

7. Schlussbestimmungen

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie ist erstmals auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 anzuwenden.

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 1. März 1976 (MABl S. 175), geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 1988 (AllMBl S. 377) außer Kraft.